

Immer donnerstags sind wir persönlich für Sie da! Neue Bürozeiten der GenoGyn-Geschäftsstelle

Auch diesen Newsletter starten wir mit einer Nachricht in eigener Sache, denn aufgrund von pandemiebedingten Umstrukturierungen und Einschränkungen haben sich die Bürozeiten in der Geschäftsstelle der GenoGyn geändert. Seit März 2021 sind wir immer donnerstags zwischen 9:00 und 13:00 Uhr persönlich für Sie erreichbar. Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist weiterhin Marion Weiss unter der bekannten Telefonnummer 0221 94 05 05 390. Anfragen per E-Mail senden Sie bitte wie gewohnt an: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

In dringenden Fällen können sich Mitglieder telefonisch an den Vorsitzenden der GenoGyn, Dr. Jürgen Klinghammer, unter der Mobil-Nummer 0177 264 70 04 wenden.

COVID-19-Impfung: Neue Empfehlung für Schwangere und Stillende

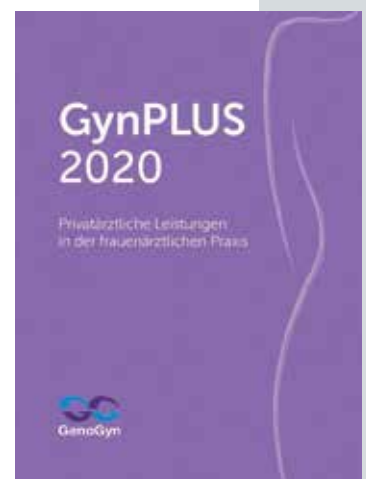
Die STIKO sieht weiterhin keine gesicherten Datenlage für die Impfung von Schwangeren gegen COVID-19 (Dt. Ärzteblatt, 6.5.2021), doch in einem aktualisierten Positionspapier empfehlen elf medizinische Fachverbände, darunter der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG), aufgrund der wissenschaftlichen Datenlage, Stand 05/2021, schwangere und stillende Frauen priorisiert mit einem mRNA-basiertem Impfstoff

gegen COVID-19 zu impfen. „Im Vergleich zu Nicht-Schwangeren macht ein entsprechender Ausbruch sechsmal häufiger eine intensivmedizinische Betreuung nötig. Eine Beatmung ist sogar 23-mal häufiger notwendig, als bei der nicht schwangeren Vergleichsgruppe“, heißt es in der [gemeinsamen Pressemitteilung](#).

Hier geht es zum [Positionspapier](#).

IGeL: stabiles Hoch im Süden

In welchen Regionen in Deutschland medizinische Selbstzahlerleistung am stärksten nachgefragt werden, zeigt die „Karte des Monats“ Februar 2021 der Ärzte Zeitung. Danach hat sich das Hoch im Süden im Vergleich zur ersten Erhebung vor drei Jahren leicht verstärkt. Das größte Potenzial für Wunschleistungen, das nach Kaufkraft und Altersstruktur berechnet wird, liegt in Bayern und Baden-Württemberg, das Geringste in Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, wobei es innerhalb der KV-Regionen starke Abweichungen gibt. Für die Region Nordrhein wird eine Abweichung vom Durchschnitt von minus fünf Prozent ausgewiesen. Welche Selbstzahlerleistungen in der Frauenheilkunde medizinisch sinnvoll sind, zeigt die GenoGyn Frauenärztinnen und -ärzten bekanntlich in ihrem Kompendium wichtiger privatärztlicher Zusatzleistungen für eine umfassende Betreuung der Frau. Weitere Informationen und das Bestellformular für „GynPLUS 2020“ finden Sie [hier](#).



Auch bei Gynäkologen: Privathonorare 2020 trotz Pandemie leicht gestiegen

Anhand von Daten aus 20.000 Praxen belegten die Privatärztlichen Verrechnungsstellen für 2020 einen leichten Anstieg der Privathonorare um insgesamt rund ein Prozent im Vergleich zu 2019. Dabei liegt eine breite Spanne zwischen den Gewinnern (ambulant arbeitende Chirurgen plus 9,4 Prozent) und den Verlierern (HNO-Ärzte fast acht Prozent minus). Gynäkologen sind demnach mit plus 2,3 Prozent Honorareinnahmen auf der Gewinnerseite unter den Fachgruppen.

Das Licht 24 Unser Partner für Beleuchtung

Sie suchen die perfekte Beleuchtung? Bei www.daslicht24.de finden Sie eine große Auswahl von Leuchten für verschiedenste Anwendungsbereiche. Das Sortiment umfasst ein Komplett-Paket an Beleuchtung für Praxis, Wohnen, Bad, Haus, das Home-Office und den Garten.

Ein Blick auf die Webseite lohnt sich in jedem Fall, denn unser Partner für Beleuchtung hält auch 2021 nach Legitimation als GenoGyn-Mitglied einen Rabatt von 35 Prozent auf Ihre erste Bestellung für Sie bereit.

Den erforderlichen Aktionscode erhalten Sie in der Geschäftsstelle der GenoGyn: Senden Sie einfach eine E-Mail an:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Leitlinien-Update Zervixkarzinom

Seit März 2021 ist das Leitlinien-Update online: Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat das Leitlinienprogramm Onkologie die S3-Leitlinie zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Zervixkarzinoms überarbeitet. Wichtige neue Empfehlungen wurden zum Beispiel zu operativen Therapien, zur Radiochemotherapie, zur medikamentösen Therapie und zu bildgebenden Untersuchungsverfahren formuliert.

[Hier finden Sie weitere Informationen der DGGG zum Update und den Link zur Leitlinie.](#)

Kostenfreie Online-Präsentationen

Praxismanagement: So formen Sie ein engagiertes Team!

GenoGyn-Mitglieder sind herzlich eingeladen: Am 4. und am 8. Juni 2021 ist Praxiscoach Dietmar Karweina wieder online für Sie da.

Unser Partner für Praxismanagement bietet interessierten PraxisinhaberInnen an beiden Terminen eine Live-Präsentation zum professionellen Teambuilding: Sie erfahren, wie Sie mehr Eigenverantwortung und Miteinander generieren, wie Inhalte der Teambesprechung tatsächlich umgesetzt werden, wie Sie Konflikte vorbeugen, Teamqualität messen und Bewerbungsgespräche professionell und erfolgreich führen. Einfach am Freitag, 4. Juni 2021, 14.00

Uhr oder am Dienstag, 8. Juni 2021, 19:00 Uhr kostenfrei online teilnehmen!

[Hier geht es zur Anmeldeseite mit allen Informationen](#)



atmosphäre:

Unser Partner für Praxis-Architektur

Ob Hygiene, Arbeitsschutz, Barrierefreiheit, Arbeitsablauf oder medizintechnische Anforderungen: Für die Modernisierung, den Umbau oder den Neubau von medizinischen Einrichtungen braucht es Expertise und Erfahrung. Die Architektenpartnerschaft **atmosphäre bommert . knoop . architekten PartGmbH** in Köln (www.atmo-architektur.de) ist GenoGyn-Partner für Architektur in Klinik und Praxis und

seit 15 Jahren spezialisiert auf derartige Bauvorhaben. Worauf es im Einzelfall ankommt und wie die perfekte Praxis-Lösung aussieht, zeigen die Architektinnen Tanja Bommert und Anja Knoop in ihrem [aktuellen Info-Flyer](#) anhand von ausgewählten medizinischen Bauvorhaben.

Für GenoGyn-Mitglieder gelten bei atmosphäre übrigens besondere Tarife.

PraxisWissenSpezial KBV publiziert Serviceheft zum Ultraschall in der Schwangerschaft

Umfangreiches Bildmaterial, Hinweise zur Untersuchung und Dokumentation sowie Tipps für die Geräteeinstellung: Das PraxisWissenSpezial „Ultraschall in der Schwangerschaft – 18+0 bis 21+6 SSW“ der KBV will gynäkologische Praxen dabei unterstützen, die Qualität von Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft auf hohem Niveau zu halten und mögliche Fehler oder Mängel bei der Erstellung von Ultraschallbildern zu vermeiden. [Hier geht es zur Web-Version.](#)

Frauen nutzen Krebsfrüherkennung seltener

Weniger Arztbesuche in der Corona-Pandemie: Das wurde erwartet und wird inzwischen von immer mehr Erhebungen belegt. So veröffentlichte das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) im April aktuelle Zahlen zur vertragsärztlichen Versorgung im Jahr 2020, wonach im ersten Jahr der Corona-Pandemie rund 177.637 Mammographien weniger durchgeführt wurden als noch 2019. Nach einer Auswertung der Techniker Krankenkasse (TK)

nahmen im ersten Halbjahr 2020 nur rund 26 Prozent der anspruchsberechtigten TK-versicherten Frauen einen Früherkennungstermin auf Gebärmutterhalskrebs wahr - im ersten Halbjahr 2019 waren es noch 32 Prozent.

Nicht weniger besorgniserregend ist allerdings ein langfristiger Trend, den die Kaufmännische Krankenkasse nach Auswertungen ihrer Versichertendaten beobachtete. Danach ist der Anteil der weiblichen Versicherten, die eine Brust- oder Gebärmutterhalskrebsvorsorge bei einem Gynäkologen wahrgenommen haben, zwischen 2009 und 2019 bundesweit um rund elf Prozent gesunken. Lediglich 43 Prozent der anspruchsberechtigten Frauen nutzten 2019 das jährliche Vorsorgeangebot.

Neues Zweitmeinungsportal: eKonsil für Gynäkologische Malignome

„eKonsil“ ist ein neues Online-Portal für fachärztliche Konsile im Bereich Gynäkologie und Urologie. Über eKonsil kann ein Arzt eine geplante Therapie mit einem oder mehreren kompetenten Experten (Konsiliarärzten) unmittelbar abstimmen. Zur Abstimmung eines Falls gibt der Arzt die Patientendaten in das Portal ein und erhält zeitnah von einem ausgewiesenen Experten einen optimalen

Therapievoranschlag. Ein solcher, gemeinsam abgestimmter Therapieplan kann zu einer signifikanten Verbesserung des Behandlungserfolges führen. Im Bereich Gynäkologie bietet die gemeinsame Initiative der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Techniker Krankenkasse (TK) zunächst eKonsile zum Ovarial-, Tuben und Peritonealkarzinom an. Die Erweiterung auf die anderen gynäkologischen Malignome ist vorgesehen.

Die Einholung und Erstellung des eKonsils wie auch die Dokumentation der Nachbeobachtungen können derzeit bei Versicherten der TK und der Hanseatischen Krankenkasse (HEK) vergütet werden. Ziel ist es, möglichst viele Krankenkassen in das Projekt einzubinden. Die Zahlung der Vergütungen erfolgt auf der Grundlage eines IV-Vertrags automatisch durch das aQua-Institut als Abrechnungsdienstleister. [Hier geht's zum eKonsil für Gynäkologische Malignome.](#)

Seit April am Start: Erstes telemedizinisches Kinderwunsch-Konsil



Digitale Unterstützung gibt es seit April 2021 auch von Reproduktionsmedizinern für Gynäkologinnen bei der Beratung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch: Dafür haben der Berufsverband der Frauenärzte (BVF) und der Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands (BRZ) ein telemedizinisches Kinderwunsch-Konsil ins Leben gerufen, das im Rahmen eines Selektivvertrages zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V

(KiWuKons-Versorgungsvertrag) abgerechnet wird. Das Angebot gilt derzeit für Mitglieder zahlreicher Betriebskrankenkassen und soll bald auch für weitere Versicherer geöffnet werden.

Um die Betreuung der Paare zu vereinfachen, zu verkürzen und zu verbessern, können teilnehmende Gynäkologinnen einem ausgewählten Kinderwunsch-Experten über das digitale System einen integrierten Zyklus Kalender, verschiedene Laboraten der Patientin sowie das Spermogramm des Partners übermitteln. Auf der Basis weniger Parameter ließen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Spontangravidität innerhalb des nächsten Jahres abschätzen und Behandlungsempfehlungen geben, ob bereits die Änderung des persönlichen Lebensstils ausreicht oder eine assistierte Reproduktion notwendig sei.

[Weitere Informationen finden Sie im Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie.](#)

Breites Stellungnahmeverfahren eingeleitet: Versicherteninformation zu NIPT

Bereits im Herbst 2019 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen, dass die nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) auf Trisomien 13, 18 oder 21 in begründeten Fällen und nach ärztlicher Beratung, bei der die geplanten Versicherteninformationen verbindlich eingesetzt werden müssen, eine Kassenleistung werden soll. Mitte April beschloss der G-BA nun, ein breit angelegtes Stellungnahmeverfahren zu den geplanten Versicherteninformationen durchzuführen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der G-BA voraussichtlich im Juli über die Aufnahme der Versicherteninformationen in die Mutterschafts-Richtlinien beschließen. Den Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens, die Entwürfe zu den Versicherteninformationen sowie das Formular zur Abgabe einer Stellungnahme [finden Sie hier auf der Website des G-BA.](#)

Telematikinfrastruktur (TI): Technische Probleme verzögern Digitalisierung in der Praxis

Ob elektronische Patientenakte (ePA), elektronische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder elektronisches Rezept (E-Rezept): In der zweiten Jahreshälfte sollen mehrere TI-Anwendungen in den Arztpraxen starten. Doch die vorgesehenen **Umsetzungsfristen wackeln laut KBV**, die vom Gesetzgeber erwartet, dass er Sanktionen aufhebt, zumindest aber die Fristen entsprechend verlängert. Die Übergangsfrist zur **Bestellung des Praxisausweises** auch ohne Vorhandensein eines elektronischen Heilberufsausweises wurde aktuell bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Im Jahr 2022 ist übrigens der Mutterpass an der Reihe: Genau 60 Jahre nach Einführung wird das weltweit

einmalige Dokument digital. Schwangere können dann entscheiden, ob der Mutterpass elektronisch oder analog auf Papier geführt wird.

26. Mai 2021: Power Hour mit Jan Ackermann

Wie immer online per Zoom präsentiert Praxiscoach Jan Ackermann seine nächste DocLeader® Power Hour: „Welche Abkürzungen gibt es auf dem Weg zur finanziellen Selbstbestimmung?“ lautet die Fragestellung am 26. Mai 2021 um 19:00 Uhr, und der bekannte Mentor für Ärzte hat überraschende Antworten parat! Kontaktdaten und weitere Informationen zum aktuellen Veranstaltungsprogramm **[finden Sie hier auf der Webseite von Jan Ackermann positive medical management.](#)**

Wo steht Ihre Praxis? Digitalisierung in Zahlen

Wie ist es generell um die Digitalisierung in deutschen Praxen bestellt? Und ist Ihre Praxis innovativ unterwegs oder stehen Sie im Vergleich mit anderen Niedergelassenen auf der digitalen Bremse? Eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom mit dem Hartmannbund hat Anfang 2021 in Kliniken und Arztpraxen eine Reihe von interessanten Daten erhoben. Danach betonten 53 Prozent der befragten Niedergelassenen die Chancen der Digitalisierung, während 39 Prozent das Risiko hervorhoben. Unterschiede gab es zwischen den Geschlechtern: 74 Prozent der Ärztinnen sahen die Digitalisierung als Chance, aber nur 63 Prozent der Ärzte. Auch das Alter spielte eine Rolle: 88 Prozent der unter 45-Jährigen werteten die Digitalisierung als Chance, ab 45 Jahren waren es nur noch 55 Prozent der befragten Niedergelassenen.

Bei den konkreten Anwendungen ergab sich folgendes Bild: Jeder zweite Arzt erstellte Medikationspläne überwiegend digital. Eine digitale Patientenakte war bereits bei 66 Prozent der Befragten im Einsatz;

31 Prozent gaben an, die Akten noch abgeheftet in Schränken oder Regalen aufzubewahren. 61 Prozent verwalteten eigene Notizen und Dokumentationen digital und 37 Prozent analog.

In Sachen Kommunikation verhielt sich der Großteil der Praxisärzte traditionell: Wichtigster Kanal im Austausch mit Patienten (77 Prozent), Apotheken (61 Prozent) und Praxen (53 Prozent) war das Telefon. Jeder fünfte Arzt (19 Prozent) hielt den Kontakt zu Arztpraxen überwiegend per Briefpost, 22 Prozent nutzten meist das Fax. Lediglich jeder 20. Befragte kommunizierte überwiegend via E-Mail mit anderen Praxen (5 Prozent), Apotheken (6 Prozent) oder den Patienten (5 Prozent).

Deutlich voran ging es bei der Videosprechstunde. Laut Bitkom-Umfrage bieten inzwischen 17 Prozent der Niedergelassenen Videosprechstunden an. Zählen Sie bereits dazu? Wie immer Ihr persönlicher Praxis-Vergleich ausfällt, digitale Herausforderungen mit allen Chancen und Risiken werden den Alltag in der Niederlassung begleiten.

Mammakarzinom

Aktualisierungsbedarf beim DMP Brustkrebs

Ob Biomarkertest-Optionen, neue Leitlinienempfehlungen u.a. zur operativen Lymphknotenentfernung im Achselbereich und im regionalen Lymphabflussbereich oder neue Erkenntnisse im Bereich der systemischen Therapie des Brustkrebses: In einer aktuellen Leitlinien-Recherche zur Behandlung von Brustkrebs im Auftrag des G-BA hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) bei vielen Versorgungsaspekten Diskrepanzen zum geltenden Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs aufgezeigt und fordert in seinem [Abschlussbericht](#) weitgehende Änderungen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie.

Altersgrenzen beim Mammographie-Screening

Auf Druck der Brustkrebsleitlinie der EU-Kommission werden in Deutschland nun auch auf institutioneller Ebene die Altersgrenzen beim

Mammographie-Screening hinterfragt: Ist das Screening für Frauen zwischen 45 und 49 sowie zwischen 70 und 74 Jahren und älter ebenso von Nutzen wie im Alter von 50 bis 69 Jahren?

[Das IQWiG soll diese Frage im Auftrag des G-BA untersuchen.](#)

Wie wichtig die regelmäßige Teilnahme am Screening ist, zeigte jüngst eine [schwedische Beobachtungsstudie](#): Danach führt schon das Versäumen eines einzelnen Screening-Termins zu einem signifikanten Anstieg des Risikos, an Brustkrebs zu sterben.

Brustkrebsnachsorge: Kein Anspruch auf Wunschuntersuchungen

In puncto Brustkrebsnachsorge hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) in einem [aktuellen Urteil](#) entschieden, dass die Gesetzliche Krankenversicherung ohne ärztliche Indikation nicht für regelmäßige MRT-Untersuchungen zur Brustkrebsnachsorge aufkommen muss (Az. L 4 KR 68/21 B ER).

Erschwerter Zugang zu Cytotec® (Wirkstoff: 200µg Misoprostol): Offener Brief der Fachverbände

Bereits Mitte April haben die DGGG, der BVF sowie weitere 14 Fachverbände in einem [Offenen Brief](#) an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Prof. Karl Broich, Präsident des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), ihre große Sorge um die Frauengesundheit wegen des erschwerten Zugangs zu Cytotec® (200µg) Ausdruck verliehen. Sie forderten, die Versorgung der Frauen in Deutschland mit Misoprostol in den jeweils benötigten Dosierungen zu gewährleisten und den erschwerten Zugang zu Cytotec® zurückzunehmen.



ZU GUTER LETZT

Videokonferenzen am laufenden Band gehören zu den Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie: Sie ersparen uns ggf. lange Anfahrten und schonen die Umwelt – verfügen aber offenbar über ein ungeahntes Stresspotenzial namens „Zoom-Müdigkeit“, die laut einer Studie der Stanford Universität Frauen mit 13,8 % mehr als doppelt so häufig ereilt wie Männer (5,5 %). Haupt-Stressor ist demnach die Spiegelangst, da sich die Teilnehmer bei einer Videokonferenz auch selbst sehen und verstärkt

darauf achten wie sie von anderen Personen erlebt werden. Das Gefühl, physisch gefangen zu sein, da die Mobilität bei Videokonferenzen auf einen engen Kameraausschnitt reduziert ist, stresst ebenso wie der „Hyperblick“ in die Augen aller anderen Teilnehmenden. Nicht zuletzt ist es laut Studie online schwieriger, Gestik und Mimik einzusetzen bzw. zu interpretieren, weshalb wir uns nun auch wissenschaftlich gut begründet auf post-pandemische persönliche Treffen freuen dürfen.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2021 GenoGyn-Pressstelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressstelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de
Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte
sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen